

5. Mose 24

Unrevidierte Elberfelder Übersetzung von 1932



1 Wenn ein Mann ein Weib nimmt und sie ehelicht, und es geschieht, wenn sie keine Gnade in seinen Augen findet, weil er etwas Schamwürdiges an ihr gefunden hat, daß er ihr einen Scheidebrief schreibt und ihn in ihre Hand gibt und sie aus seinem Hause entläßt; **2** und sie geht aus seinem Hause und geht hin und wird das Weib eines anderen Mannes; **3** und der andere Mann haßt sie, und schreibt ihr einen Scheidebrief und gibt ihn in ihre Hand und entläßt sie aus seinem Hause; oder wenn der andere Mann stirbt, der sie sich zum Weibe genommen hat: **4** so kann ihr erster Mann, der sie entlassen hat, sie nicht wiederum nehmen, daß sie sein Weib sei, nachdem sie verunreinigt worden ist. Denn das ist ein Greuel vor Jehova; und du sollst nicht das Land sündigen machen, welches Jehova, dein Gott, dir als Erbteil gibt.

5 Wenn ein Mann kürzlich ein Weib genommen hat¹, so soll er nicht in den Krieg ziehen, und es soll ihm keinerlei Sache auferlegt werden; er soll ein Jahr lang frei sein für sein² Haus und sein Weib erfreuen, das er genommen hat.

6 Man soll nicht Mühle³ noch Mühlstein⁴ pfänden; denn wer das tut, pfändet⁵ das Leben.

7 Wenn ein Mann gefunden wird, der einen von seinen Brüdern, von den Kindern Israel, stiehlt, und ihn als Sklaven⁶ behandelt oder ihn verkauft, so soll selbiger Dieb sterben. Und du sollst das Böse aus deiner Mitte hinwegschaffen.

8 Habe acht bei dem Übel des Aussatzes, daß du sehr behutsam seiest und nach allem tuest, was euch die Priester, die Leviten, lehren werden; so wie ich ihnen geboten habe, sollt ihr achthaben zu tun. **9** Gedenke dessen, was Jehova, dein Gott, an Mirjam getan hat auf dem Wege, als ihr aus Ägypten zoget.

10 Wenn du deinem Nächsten irgend ein Darlehn leihst, so sollst du nicht in sein Haus hineingehen, um ihm ein Pfand abzupfänden; **11** draußen sollst du stehen bleiben, und der Mann, dem du geliehen hast, soll das Pfand zu dir hinausbringen. **12** Und wenn er ein dürftiger Mann ist, so sollst du dich nicht mit seinem Pfande schlafen legen; **13** du sollst ihm das Pfand jedenfalls beim Untergang der Sonne zurückgeben, daß er sich in seinem Mantel⁷ schlafen lege und dich segne; und es wird dir Gerechtigkeit sein vor Jehova, deinem Gott.

14 Du sollst nicht bedrücken den dürftigen und armen Mietling⁸ von deinen Brüdern oder von deinen Fremdlingen, die in deinem Lande, in deinen Toren sind. **15** An seinem Tage sollst du ihm seinen Lohn geben, und die Sonne soll nicht darüber untergehen; denn er ist dürftig, und er sehnt sich danach: damit er nicht über dich⁹ zu Jehova schreie, und Sünde an dir sei.

16 Nicht sollen Väter getötet werden um der Kinder willen¹⁰, und Kinder sollen nicht getötet werden um der Väter willen¹¹; sie sollen ein jeder für seine Sünde getötet werden.

17 Du sollst das Recht eines Fremdlings und einer Waise nicht beugen; und das Kleid einer Witwe sollst du nicht pfänden. **18** Und du sollst gedenken, daß du ein Knecht in Ägypten gewesen bist, und daß Jehova, dein Gott, dich von dannen erlöst hat; darum gebiete ich dir, solches zu tun.

19 Wenn du deine Ernte auf deinem Felde hältst und eine Garbe auf dem Felde vergissest, so sollst du nicht umkehren, um sie zu holen: für den Fremdling, für die Waise und für die Witwe soll sie sein, auf daß Jehova, dein Gott, dich segne in allem Werke deiner Hände. **20** Wenn du deine Oliven¹² abschlägst, so sollst du nicht hinterdrein die

Zweige absuchen: für den Fremdling, für die Waise und für die Witwe soll es sein. **21** Wenn du deinen Weinberg liesest, so sollst du nicht hinterdrein Nachlese halten: für den Fremdling, für die Waise und für die Witwe soll es sein. **22** Und du sollst gedenken, daß du ein Knecht im Lande Ägypten gewesen bist; darum gebiete ich dir, solches zu tun.

Fußnoten

1. W. ein neues Weib nimmt
2. O. in seinem
3. d.h. eine Handmühle
4. d.h. den oberen Stein, den Läufer
5. W. denn er pfändet
6. O. Knecht
7. Vergl. die Anm. zu 2. Mose 22,26
8. O. Tagelöhner
9. O. wider dich
10. O. samt den Kindern ... samt den Vätern
11. O. samt den Kindern ... samt den Vätern
12. Eig. deinen Olivenbaum